für die Wochenzeitung „Blick aktuell“ - amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen - vom 26.03.2026 (Ausgabe Nr. 13/2026)

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Hönningen;
2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mannenberg“;
hier: 1. Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mannenberg“ gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung über die Auslegung der Verfahrensunterlagen und Durchführung des Beteiligungsverfahren
gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m.§ 13 BauGB

Der Stadtrat Bad Hönningen hat in seiner Sitzung am 11.06.2025 die Aufstellung des o.g. Änderungsverfahrens beschlossen. Dieses Planvorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Planbereich kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Die Planunterlagen, bestehend aus Planentwurf, Textfestsetzungen und Begründung zur **2. Änderung des Bebauungsplanes “Im Mannenberg“** wurden in der Stadtratssitzung am 18.03.2026 anerkannt und die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vorgenannten Verfahren von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie den Angaben nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Erfordernis der Planung:

Die Stadt verfolgt mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes die städtebauliche Absicht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, in einem Teilbereich des Plangebietes zu schaffen. Das Änderungsgebiet umfasst die Flächen, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt sind.

Auslegungsfrist und Einsichtnahme

Die Verfahrensunterlagen zur zu der Aufstellung der 2. Änderung des **Bebauungsplanes „Im Mannenberg“**, der Stadt Bad Hönningen (Planurkunde, Textfestsetzungen sowie Begründung) werden ausgelegt.

Die Unterlagen sind während der Zeit von

Dienstag, 07. April 2026 bis einschließlich

Freitag, 08. Mai 2026

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Hönningen unter: www.bad-hoenningen-vg.de (hier: Verwaltung & Politik/ Bekanntmachungen/ Bauleitplanung/ Stadt Bad Hönningen) einzusehen.

Darüber hinaus sind die oben beschriebenen Planunterlagen auch während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße1, 53557 Bad Hönningen (Bauverwaltung) einsehbar.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es bietet sich an, vorher Termine bei der Bauverwaltung telefonisch (unter 0 26 35/ 72 71) oder per E- Mail (bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de) abzustimmen. Hiernach sind auch Einsichtnahmen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Hinweise:

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per E- Mail) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der jeweilige Rat in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/ Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 a Abs. 5 BauGB).
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Bad Hönningen, den 19.03.2026
Werner Lahme, Beigeordneter